

**Ostseeresort Olpenitz Bauabschnitt VII-A
Errichtung eines Fitnessraums
Albatrosweg 8, 24376 Kappeln**

Antrag auf Abweichung von § 6 (3) LBO

Hiermit beantragen wir für das oben genannte Vorhaben hinsichtlich der Überdeckung von Abstandsflächen eine Abweichung von den Anforderungen nach § 6 Abs. 3 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO):

- Durch die Abstandsflächen des geplanten Gebäudes ergibt sich eine Überdeckung mit den Abstandsflächen des Hauptgebäudes von ca. 1,04 m auf einer Breite von ca. 0,30 m.

Begründung

Bei der Überdeckung handelt es sich um eine geringfügige Überschneidung der Abstandsflächen im Bereich der Terrassenüberdachung des Fitnessraums

Die Belichtung, Belüftung und Besonnung der Aufenthaltsräume sowohl des Hauptgebäudes sowie des Fitnessraumes wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Auch die erforderlichen Mindestabstände hinsichtlich des Brandschutzes werden mit der geplanten Gebäudeanordnung eingehalten.

Wir bitten Sie aufgrund der Geringfügigkeit der Überdeckung und der fehlenden negativen Einflüsse, die hierdurch entstehen dem Antrag auf Abweichung stattzugeben.

Entwurfsverfasser
stæhr+partner

Bauherr
Helma Ferienimmobilien GmbH